

Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael und Milena Daphinoff, CVP): Wo stehen wir im Zeitplan für die Planung und Entwicklung des Gaswerkareals?

Das Geschäft Gaswerkareal wurde am 25. Januar 2018 im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat hat damals zahlreiche Planungserklärungen verabschiedet, was insbesondere in Bezug auf das Nutzungsmass und eine bessere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr eine erneute fachliche Überprüfung nötig machte. Bis Ende 2018 sollten – so ist auf der Website der Stadt Bern zu lesen¹ – die Ergebnisse diesbezüglich vorliegen, die in den städtebaulichen Wettbewerb und das Planungsverfahren einfließen werden.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Einsprachen gegen das am 29. August 2017 bei der Stadt Bern von ewb eingereichte Baugesuch für die Altlastensanierung des ehemaligen Gaswerkareals mit Gesamtentscheid vom 20. September 2018 vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland abgewiesen und die Baubewilligung erteilt wurde. Die dagegen geführte Beschwerde wurde kürzlich mit Entscheid vom 27.3.2019 von der BVE abgewiesen und der Gesamtentscheid des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland vom 20. September 2018 bestätigt.

Der Weg ist somit frei und die Einreichenden erbitten vom Gemeinderat folgende Auskunft:

1. Wird die Altlastensanierung nun vorgezogen und separat durchgeführt oder erfolgt sie im Rahmen der Bebauung des Areals?
2. Falls vorgezogen, wann beginnt man mit der Altlastensanierung?
3. Wo stehen wir aktuell allgemein im Zeitplan für die Planung und Realisierung des Gaswerkareals (Stichwort: städtebaulicher Wettbewerb, ZPP, Kauf des Grundstücks)?
4. Haben sich die Stadt Bern und ewb über einen Kaufpreis bzw. einen Deal zur Übernahme des ewb-Grundstücks einigen können – und wenn ja, wie sieht dieser Deal aus?

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Altlastensanierung erfolgt vorgezogen, losgelöst von der geplanten Überbauung.

Zu Frage 2:

Gemäss Sanierungsverfügung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) ist ewb verpflichtet, die Sanierung der Kernzone bis Ende 2020 vorzunehmen. Gemäss Angaben von ewb ist geplant, mit den Sanierungsarbeiten Anfangs 2020 zu beginnen. Da gegen die Baubewilligung für die Altlastensanierung Beschwerde geführt wird, ist unklar, ob dieser Terminplan eingehalten werden kann.

Zu Frage 3:

Am 30. Januar 2019 hat der Gemeinderat den Entscheid gefällt, am bestehenden Standort des Gaskessels festzuhalten und die Stossrichtung einer urbanen Mischnutzung weiter zu verfolgen. Aktuell wird die Synthese aus den verschiedenen Teilprojekten (u.a. Überprüfung Art und Mass der Nutzung, Natur und Freiraum, Umgang mit Lärm und Ruhe, Mobilität) erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für das qualitätssichernde Verfahren sowie das Planungsverfahren.

¹ <https://www.bern.ch/themen/wohnen/aktuelle-wohnbauprojekte/gaswerkareal>

Die Volksabstimmung für den Kauf des Gaswerkareals ist in Vorbereitung; die entsprechende Vorlage wird dem Stadtrat baldmöglichst unterbreitet.

Zu Frage 4:

Die Details zum Kauf des Gaswerkareals und davon abhängig der weitere Zeitplan werden dem Stadtrat im Rahmen der oben erwähnten Vorlage (Volksabstimmung) unterbreitet.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat